

Testat

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2024

der

**MITZ Merseburger Innovations- und Technologie-Zentrum
GmbH**

Merseburg

Ausfertigung 1/1

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Töpferplan 1
06108 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BILANZ

MITZ Merseburger Innovations- und Technologie-Zentrum GmbH
Merseburg

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		150.000,00	150.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,50	1,50	II. Kapitalrücklage		16.939,05	16.939,05
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.439.324,83		4.795.360,33	1. andere Gewinnrücklagen		424.098,68	370.732,06
2. technische Anlagen und Maschinen	209.337,50		232.926,00	IV. Jahresüberschuss		55.557,33	53.366,62
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.123,00	4.679.785,33	33.016,50				
Summe Anlagevermögen		4.679.786,83	5.061.304,33	Summe Eigenkapital		646.595,06	591.037,73
B. Umlaufvermögen				B. andere Sonderposten		3.724.432,29	4.024.982,36
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.583,79		133.329,82	1. Steuerrückstellungen	14.790,98		11.006,80
2. sonstige Vermögensgegenstände	33.869,54	124.453,33	8.111,15	2. sonstige Rückstellungen	92.240,96	107.031,94	98.663,42
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		241.518,56	440.791,72	D. Verbindlichkeiten			
Summe Umlaufvermögen		365.971,89	582.232,69	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	341.460,45		470.389,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.655,63	8.118,69	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 341.460,45 (Euro 470.389,00)			
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.532,74		151.200,36
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 120.532,74 (Euro 151.200,36)			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	109.710,10		224.735,68
				- davon aus Steuern Euro 3.253,94 (Euro 16.130,01)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 109.710,10 (Euro 224.735,68)		571.703,29	
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		8.651,77	79.640,36
		5.058.414,35	5.651.655,71			5.058.414,35	5.651.655,71

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

MITZ Merseburger Innovations- und Technologie-Zentrum GmbH Merseburg

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.556.002,46	1.607.119,25
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	25.696,01
3. Gesamtleistung	1.556.002,46	1.632.815,26
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.700,00	2.170,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	317.495,58	301.736,78
	326.195,58	303.906,78
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	824.949,64	835.810,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.149,12	7.909,44
	833.098,76	843.720,40
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	311.272,28	336.507,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	75.473,63	87.264,67
- davon für Altersversorgung Euro 684,48 (Euro 4.284,39)		
	386.745,91	423.772,54
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	390.906,52	391.599,48
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	14.250,66	17.342,06
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.228,12	9.422,88
c) Reparaturen und Instandhaltungen	70.333,23	73.218,11
d) Werbe- und Reisekosten	21.390,66	13.995,20
e) verschiedene betriebliche Kosten	60.069,66	58.465,53
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	13.201,00
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	1.137,99	2.073,89
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8.245,00	2.300,00
	186.655,32	190.018,67
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	748,17	576,96
Übertrag	85.539,70	88.187,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**MITZ Merseburger Innovations- und Technologie-Zentrum GmbH
Merseburg**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	85.539,70	88.187,91
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.008,28	13.841,37
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.974,09	20.979,92
12. Ergebnis nach Steuern	55.557,33	53.366,62
13. Jahresüberschuss	55.557,33	53.366,62

ANHANG

zum Jahresabschluss zum 31.12.2024

**Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH
Fritz-Haber-Straße 9
06217 Merseburg**

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Merseburger Innovations- und Technologiezentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MITZ)
Firmensitz laut Registergericht:	Merseburg
Registergericht:	Stendal
Registereintrag und -nummer:	Handelsregister HRB 203283

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem gesetzlichen Gliederungsschema unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Offenlegung im Bundesanzeiger werden die Erleichterungen des § 326 HGB in Anspruch genommen.

Soweit Wahlrechte bei einzelnen Angaben bestehen, die alternativ im Anhang oder in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben sind, erfolgt die Angabe im Anhang. Die Bilanzierung erfolgt hinsichtlich Bilanzansatz und Bewertung als Einheitsbilanz nach dem Grundsatz Handelsbilanz = Steuerbilanz, da unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten keine wesentlich abweichenden Interpretationen bezüglich Nutzungsdauern u. ä. bestehen. Zwingende oder freiwillige Abweichungen haben sich nicht ergeben.

1. Gliederungsgrundsätze

- Die Gliederung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.
- Eine Mitzugehörigkeit von Vermögensgegenständen und Schulden zu anderen Posten der Bilanz bestehen insbesondere bei den Bankguthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Es wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

2. Bilanzierungsmethoden

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurden als Sonderposten für Investitionszuwendungen passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich parallel zum Abschreibungsverlauf des jeweilig bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens (Baukosten MITZ I und MITZ II; Dampfanlage MITZ II).

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen.

- Die Anschaffungskosten für Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00 wurden entsprechend der Bewertungsfreiheit des § 6 (2) EStG im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgabe abgezogen.
- Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihrer Aufgabenstruktur über keine Vorräte im herkömmlichen Sinne. Die Abrechnung der Betriebskosten gegenüber den Mietern und Kosten für Leerstand und Eigennutzung wurden zeitnah ertragswirksam berücksichtigt.

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
- Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu ihren Nennbeträgen angesetzt.
- Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, welche Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag sind, wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten und für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, welche Erträge nach dem Abschlussstichtag darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.
- Das Stammkapital wurde zum Nennbetrag ausgewiesen.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die Rückstellungen wurden nach üblicher kaufmännischer Schätzung ermittelt und mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind grundsätzlich beibehalten worden.
- Im Jahresabschluss sind keine Posten enthalten, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung gelautet haben.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

- Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, ebenso wie die Abschreibungen des Geschäftsjahres.
- Unter der Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ wurden die Baukosten für das MITZ I und MITZ II ausgewiesen. Die erhaltenen Zuschüsse wurden als Passivposten „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen“ ausgewiesen.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit EUR 0,00 Forderungen gegen Gesellschafter.
- Die Position „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ beinhaltet Bankguthaben bei einem Gesellschafter in Höhe von EUR 241.518,56 (Vorjahr EUR 420.791,72).
- Der Jahresüberschuss 2023 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 25.09.2024 in Höhe von EUR 53.366,62 in die Gewinnrücklage eingestellt.

Die Sonderposten, die für die Baukostenzuschüsse für MITZ I und MITZ II gebildet wurden, haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

▪ Entwicklung Sonderposten:

Stand 31.12.2023	4.024.982,36 €		
davon MITZ I	1.198.350,74 €		
AfA 2024	87.355,62 €	Stand 31.12.2024	1.110.995,12 €
davon MITZ II	2.695.860,95 €		
AfA 2024	202.213,75 €	Stand 31.12.2024	2.493.647,20 €
davon Dampfanlage MITZ II	141.751,37 €		
AfA 2024	10.980,70 €	Stand 31.12.2024	119.789,97 €
Sonderposten gesamt		Stand 31.12.2024	3.724.432,29 €

- Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten für Abschluss und Prüfung 14 T€, Archivierung 11 T€, ausstehenden Urlaub 4 T€, Wirtschaftsförderung 23 T€ und Instandhaltung 20 T€.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Gesamtsumme	341.460,45	470.389,00
davon Restlaufzeit bis ein Jahr	108.145,74	116.977,60
davon Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	233.314,71	292.670,96
davon Restlaufzeit größer fünf Jahre	0,00	60.740,44

Die Besicherung der Darlehen erfolgte über Grundschuldeintragungen (2.483 T€) sowie Abtretungen von Miet- und Pachtzinsforderungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen ausschließlich gegenüber einem Gesellschafter.

- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus der Nebenkostenabrechnung betragen EUR 60.978,81.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Gesamtsumme	44.309,15	56.163,40
davon Restlaufzeit bis ein Jahr	44.309,15	56.163,40
davon Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	0,00	0,00
davon Restlaufzeit größer fünf Jahre	0,00	0,00

- Die erhaltenen Miet- und Schlüsselkautionen sind in der Restlaufzeit bis ein Jahr ausgewiesen.
- Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB.
- Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind, bestanden am Abschlussstichtag für das Objekt MITZ II. Die Gesellschaft ist verpflichtet, für Leistungen der Betriebsfeuerwehr 32 T€ und für den Betriebsschutz 17 T€ p. a. zu entrichten. Diese Verpflichtungen bestehen bis zum Auslaufen des Erbbaurechtes in 2037. Sie werden jährlich entsprechend angepasst.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Mieten		530 T€
davon:		
	reine Mieteinnahmen	488 T€
	Parkplatzmiete	12 T€
	Miete Seminarräume	2 T€
	Nutzungsvereinbarungen	28 T€
Betriebskosten		540 T€
davon:		
	BK aus reiner Vermietung	531 T€
	BK aus Nutzungsvereinbarungen	9 T€
Serviceleistungen an Mieter		263 T€
Projekte		224 T€

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuwendungen haben eine Höhe von 300.550,07 €.

Sonstige Angaben

1. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Geschäftsführer:

Frau Kathrin Schaper-Thoma (bis 18.11.2024)

Herr Kevin Löber (ab 13.06.2024)

einzelvertretungsberechtigt

Von der Wahlmöglichkeit gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat:

Ab dem Jahr 2005 wurde ein Aufsichtsrat für die Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH berufen. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------------------------|--|
| • Herr Bellay Gatzlaff | Bürgermeister Stadt Merseburg |
| Vorsitzender des Aufsichtsrates | |
| • Herr Knobloch | Angestellter im öffentlichen Dienst |
| Stellvertretender Vorsitzender | |
| • Frau Kleinert | Angestellte im öffentlichen Dienst |
| • Herr Torsten Ringling | Bürgermeister der Gemeinde
Schkopau |
| • Herr Matthias Maurer | Rechtsanwalt |

Die Aufsichtsratsvergütungen für 2024 betragen 135,00 €.

2. Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl
Geschäftsführer	2
Angestellte	8
<i>davon Teilzeit</i>	6
<i>davon geringfügig</i>	0
Insgesamt	10

Honorar

Das Honorar für die Abschlussprüfung 2024 betrug EUR 6.600,00 netto.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt den Gesellschaftern vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 55.557,33 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Merseburg, den 24. Juni 2025

Kevin Löber
Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Merseburger Innovations- und Technologiezentrum Innovations- und Technologiezentrum, 06217 Merseburg

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.440,99				17.440,99	17.439,49				17.439,49		1,50	1,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	17.440,99				17.440,99	17.439,49				17.439,49		1,50	1,50
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.461.907,42				11.461.907,42	6.666.547,09	356.035,50			7.022.582,59		4.439.324,83	4.795.360,33
2. technische Anlagen und Maschinen	1.555.373,45	4.850,00			1.560.223,45	1.322.447,45	28.438,50			1.350.885,95		209.337,50	232.926,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	425.961,94	4.539,02			430.500,96	392.945,44	6.432,52			399.377,96		31.123,00	33.016,50
Summe Sachanlagen	13.443.242,81	9.389,02			13.452.631,83	8.381.939,98	390.906,52			8.772.846,50		4.679.785,33	5.061.302,83
Summe Anlagevermögen	13.460.683,80	9.389,02			13.470.072,82	8.399.379,47	390.906,52			8.790.285,99		4.679.786,83	5.061.304,33

Lagebericht

der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MITZ), Merseburg, für das Geschäftsjahr 2024

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens, Forschung und Entwicklung

Das Jahr 2024 stand unter dem Zeichen des Wandels. Nach über 20 Jahren gab es einen Wechsel der Geschäftsführung der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (MITZ). Damit verbunden ist der Prozess einer strategischen Neuausrichtung, der durch den neuen Geschäftsführer eingeleitet wurde und aktuell andauert.

Dem gesellschaftsvertraglichen Zweck, Existenzgründer in der Region u. a. durch Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Start- und Entwicklungsphase zu unterstützen, soll künftig wieder verstärkt nachgekommen werden. Darüber hinaus soll insbesondere Hilfestellung und Transferunterstützung für technologisch orientierte Innovationen und Startups gegeben werden. Das MITZ verfügt momentan über rund 5.000 qm Mietflächen (Büros, Labore und Technika) an zwei Standorten für den vorgenannten Zweck.

Neben der wieder stärkeren Positionierung als (einziges) Existenzgründerzentrum im Landkreis Saalekreis bietet das MITZ umfangreiche Servicedienstleistungen für Bestandsunternehmen der Region sowie Ansiedlungswillige an, kommt in diesem Kontext somit seiner (weiter auszubauenden) Rolle als Wirtschaftsfördergesellschaft für die industrielle Achse des Saalekreises, Merseburg-Schkopau-Leuna, nach. Zu diesen Serviceleistungen zählen u. a. die Netzwerktätigkeit durch das Anbieten geeigneter Veranstaltungsformate sowie die Vermittlung von Kontakten, Beratungsleistungen bspw. im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln sowie das Gewerbeflächenmanagement im regionalen Wirkungskreis und damit verbunden die Begleitung von Investoren bei Ansiedlungsgesuchen, die aktive Vermarktung freier Gewerbeflächen sowie die Unterstützung von Erweiterungs- und Standortverlagerungsvorhaben bereits ansässiger Unternehmen.

Ein künftig mehr im Fokus des MITZ stehendes Aufgabengebiet soll das Standortmarketing für die Region um die Hochschule Merseburg sein – die sog. HoMe-Region, die die Städte Merseburg, Leuna, Bad Dürrenberg, Bad Lauchstädt, Braunsbedra, Mücheln sowie die Gemeinde Schkopau umfasst. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, ist neben einem entsprechenden Konzept für die Vermarktung der Region zuvorderst die bessere Positionierung und Außendarstellung des MITZ selbst anzugehen. Dies soll u.a. auch durch einen neuen Webauftritt geschehen. Im Jahr 2024 wurde in diesem Kontext insbesondere die regelmäßige und inhaltlich auf das (voraussichtlich) künftige Aufgabenprofil abgestimmte Nutzung der eigenen Social Media-Kanäle sowie die Neugestaltung (inhaltlich, Layout, Adressatenkreis) des MITZ-Newsletters angegangen. Zudem wurde das bereits bekannte MITZ-Businessfrühstück in Kooperation mit dem BVMW e. V. in den MITZ & BVMW Business Morgen überführt und in diesem Zuge ebenfalls einer inhaltlichen Neugestaltung unterzogen.

Das MITZ zeichnet sich überdies durch die intensive Netzwerkarbeit in technologischen Bereichen und in der Existenzgründerszene aus, bündelt dabei Kontakte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und entwickelt durch diese interdisziplinäre Zusammenarbeit neue Projektideen. Die enge Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und den großen Chemie- und Dienstleistungsstandorten der Region bildet hierfür eine wichtige Grundlage und soll künftig noch stärker verfolgt werden. Die Aktivitäten des MITZ wurden durch weitere wirtschaftsfördernde Aufgaben für die Stadt Merseburg und für die Gemeinde Schkopau im Jahr 2024 untersetzt.

Zusätzlich stehen Projekte wie die Mitgestaltung und organisatorische Unterstützung der Digitalisierungsbestrebungen in Wirtschaft und Verwaltung, die aktive Mitarbeit im Gründernetzwerk Halle-Saalekreis, die Mitwirkung im Interessenkreis Gründungsberatung und -begleitung Sachsen-Anhalt – IGSA, die Organisation der jährlich stattfindenden Berufsorientierungsmesse für den Landkreis Saalekreis „perspektive Job 4.0“, die Beteiligung am Deutschland-Stipendium für Studierende der Hochschule Merseburg und die Mitarbeit im Beirat des Nationalen Zentrums für Umwelt- und Naturschutzinformationen exemplarisch für die gründungs-, wirtschafts- und wissenschaftsunterstützenden Aktivitäten der MITZ GmbH für die Region.

Die Gesellschaft tätigt keine Produktentwicklungen.

1.2 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Generelle Trends in der Gründerszene, wie z.B. sozial geprägte Gründungen, die sich aus der aktuellen Lage in Bezug auf die fortschreitende Digitalisierung, nachhaltige Lebensmodelle sowie die demografische Entwicklung verstärkt entwickeln, können aktuell im Saalekreis durch den immensen Fachkräftebedarf seitens der Industrie oder der öffentlichen Hand und des mithin starken ersten Arbeitsmarktes nur in Maßen beobachtet werden und kommen daher aktuell als Interessenten für den Gründungsbereich, sei es aus Beratungs- oder Vermietungsperspektive, kaum nachfrageseitig im MITZ zum Tragen.

Auch der IT-Gründerbereich ist aktuell sehr verhalten, da sich für diesen Arbeitnehmerkreis attraktive Möglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt bieten.

Bisher konnte diese Zielgruppe des MITZ mit der Marke „Regionales Digitalisierungszentrum“ angesprochen werden, um sich in unmittelbarer räumlicher Nähe mit weiteren, teils schon etablierteren Gründern/Unternehmen aus dem IT-Bereich zu entwickeln.

In anderen Gründerbereichen wie z. B. im chemischen/technologischen Bereich kann es durch Transformationsprozesse in der Industrie in den kommenden Jahren zu steigenden Gründerzahlen kommen. Interessante und zukunftsfähige Entwicklungen im Bereich Bioökonomie/Biochemie könnten die nächsten Jahre bestimmen. Vereinzelte Startups, die sich in der Ideen- und Finanzierungsphase befinden, zeigen Interesse am Standort des MITZ in Schkopau. Dabei sind insbesondere die Laboreinheiten und eine solide technische Ausstattung von Interesse. Durch die sich momentan darstellende Vollausslastung derartiger Einheiten sind hier jedoch momentan keine Ansiedlungen möglich.

Um die Zahl an chemisch-technologischen Gründungen zu erhöhen, bedarf es insgesamt einer höheren Anzahl an technologie- und naturwissenschaftlich-orientierten Studierenden, der allgemeinen Sensibilisierung und Werbung für den Gang in die Selbständigkeit gerade für die betreffenden Studiengänge im MINT-Bereich sowie leichteren Zugängen zur Fremdkapitalfinanzierung. Die geplante Ansiedlung des Großforschungszentrums CTC auf dem Campus der Hochschule Merseburg wird hier mittel- bis langfristig Effekte entfalten können, die es durch das MITZ mit seinem Angebotsportfolio mitzugestalten bzw. zu unterstützen gilt. Der Kontakt zum CTC besteht seit Mitte 2024 und man ist im gegenseitigen Austausch bestrebt, bereits vor der Ansiedlung des Großforschungszentrums auf dem Merseburger Hochschulcampus gemeinsame Formate der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Ein Aufwuchs ist, wie schon in den vergangenen Jahren, bei Gründungsanfragen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Insgesamt liegt die Gründungsneigung in der Region auf einem geringen, aber beim Blick über die vergangenen Jahre stabilen Niveau. Jedoch ist eine ansteigende Tendenz im Hinblick auf die Nachfrage nach Gründungsberatungen im Jahr 2024 zu verzeichnen, was u. a. das Aufkommen an Beratungsterminen im Rahmen der monatlich im MITZ angebotenen Beratertage verdeutlicht.

Als sehr herausfordernd stellt sich weiterhin der Bereich der Unternehmensnachfolge dar. Erschwert durch die auch trotz einer konjunkturellen Delle noch guten Lage am Arbeitsmarkt, ist die Übernahme von Unternehmen aktuell schwer zu vermitteln. Nach wie vor steht die Suche und Begleitung von Gründungsinteressenten für Nachfolgen von kleinen und mittleren Handwerks- und Industriebetrieben im Fokus der Arbeit, u. a. auch des Gründernetzwerkes Halle-Saalekreis. Die Übergabe von inhabergeführten Betrieben stellt insgesamt einen langwierigen und schwierigen Prozess dar, dem sich das MITZ mit geeigneten Partnern und Formaten künftig noch stärker widmen möchte bzw. dies in der Rolle als Wirtschaftsfördergesellschaft für die Region unterstützen muss.

Durch die positiven Erfahrungen als Managementeinrichtung, u. a. im Rahmen der aktuellen Netzwerktätigkeit mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus ganz Mitteldeutschland, hat sich die MITZ GmbH als Wirtschafts- und Wissenschaftsorganisator landkreisübergreifend weiter gefestigt und sich damit gute Voraussetzungen für eine künftig stabile Entwicklung erarbeitet. Dennoch gilt es, das Leistungsprofil zuallererst mit den Bedarfen der näheren Region abzugleichen, was im aktuellen Strategieprozess geschieht. Hier ist der Blick u. a. darauf zu werfen, welche bestehenden Netzwerke einen Mehrwert für die regionale Wirtschaft schaffen, welche neuen es ggf. zu implementieren gilt, welche Dienstleistungsangebote Bestandsunternehmen nachfragen und welcher Service gegenüber Investoren und allgemein Externen in welcher Form vorzuhalten ist. Auch im Bereich der Gründungsunterstützung gilt es, das aktuelle Angebot zu hinterfragen. Die Bereitstellung von günstigen Räumlichkeiten als herausstechender und bisweilen einziger Impulsgeber für die Start- und Entwicklungsphase ist als Gründerunterstützung seitens des MITZ nicht ausreichend und zeitgemäß – unabhängig von der sich momentan ohnehin darstellenden Vollausslastung im MITZ I. Hier ist deutlich breiter anzusetzen, um die Gründungsdynamik in der Region, vor allem auch den Ideen- und Innovations-transfer in die hier strukturprägenden Wertschöpfungsketten, besser zu fördern und gleichermaßen zu fördern. Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, Mentoring-Programme und das Schaffen eines „innovativen Klimas“, das sich von der Hochschule auf die hier ansässige Wirtschaft überträgt, sind wesentliche Aspekte, die das MITZ als seine Aufgabe heranziehen kann.

Den Branchenschwerpunkt der angesiedelten Unternehmen bilden im Haus MITZ I in Merseburg IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnik) sowie im Haus MITZ II im ValuePark® Schkopau die Chemie- und Kunststofftechnik sowie die Spezialchemie. Die weiteren Branchen wie Umweltschutztechnik, Verfahrenstechnik, wirtschaftsnahe Dienstleistungen und technische Dienstleistungen leisten einen Beitrag zur Abrundung des Branchenmixes und ermöglichen grundsätzlich zahlreiche Synergien zwischen den Unternehmen, wenngleich sich dies im Zusammenspiel und der Kommunikation unter den Mietern noch deutlich verbessern lässt.

Transformationsentwicklungen in der Industrie und die strategische Ausrichtung der Region im Rahmen des Strukturwandels werden die Entwicklung vor allem im südlichen Saalekreis in den kommenden Jahren bestimmen. Die MITZ GmbH kann in diesem Kontext einen positiven Entwicklungsbeitrag leisten. Hierfür sind Rolle und mithin Angebotsportfolio sowie strukturelle Ausrichtung der Gesellschaft jedoch entsprechend auszurichten. Die Entwicklung des MerInnoCampus hin zu einem Wirtschafts- und Wissenschaftscampus mit Ansiedlungsflächen für KMU (kleine und mittlere Unternehmen) wäre hierzu ggf. ein weiterhin zu verfolgender Baustein, sofern sich die dafür notwendigen Finanzierungsquellen (wieder) auftun. Generell ist der Fokus der Aktivitäten der MITZ GmbH stärker unternehmensbezogen sowie auf die wirtschaftliche Struktur der Region auszurichten.

2. Verlauf im Geschäftsjahr 2024

Auch im Jahr 2024 war das MITZ wieder auf zahlreichen Fachveranstaltungen und Netzwerkevents vertreten oder hat eigene Formate organisiert und durchgeführt. Auf diese Weise konnten bestehende Netzwerke gestärkt sowie neue Kontakte geknüpft werden, aus denen sich u. a. die externe Unterstützung im momentan laufenden Strategieprozess ergeben hat.

Die Vermietung im Seminarraumbereich ist bisher nicht auf das Vor-Corona-Niveau zurückgekehrt, wenngleich hier wieder ein leichter Anstieg der Inanspruchnahme zu verzeichnen ist, auch der aktiven Werbung nach außen für dieses Angebot geschuldet. Serviceleistungen für die Mieter konnten im gewohnten Umfang angeboten werden.

Der Auslastungsgrad für das Objekt MITZ I lag zum Ende des Jahres, durch eine weitere Vermietung ab Oktober 2024, bei 100 %, worauf rund 90 % auf längerfristig angelegte Mietverträge und ca. zehn Prozent auf kurzfristig laufende Nutzungsvereinbarungen zurückzuführen sind.

Im Objekt MITZ II lag die Auslastung zum Jahresende bei knapp 96 %. Hier konnte im November 2024 ein Büro vermietet werden. Der Anteil der kurzfristig laufenden Nutzungsvereinbarungen lag bei rund sechs Prozent, wobei bereits eine Überführung einer solchen mit der Fraunhofer-Gesellschaft bestehenden Vereinbarung in einen längerfristigen Mietvertrag zum 01.01.2025 abgestimmt wurde. Nahezu 90 % der vermieteten Fläche entfallen auf das Fraunhofer PAZ.

Im Jahr 2024 wurden wieder zahlreiche gemeinsame Aktivitäten mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Saalekreis, der Stadt Merseburg, der Hochschule Merseburg und weiteren Partnern geplant und durchgeführt, u. a. die Teilnahme an der Messe Chance, an der Messe Leuna Dialog und der Firmenkontaktmesse an der Hochschule Merseburg. Weitere Veranstaltungen, welche maßgeblich durch das MITZ organisiert wurden, so u. a. die Merseburger Digitaltage und die Berufsorientierungsmesse „perspektive Job 4.0“ konnten in 2024 abermals erfolgreich durchgeführt werden.

Die traditionellen vier Businessfrühstücke pro Jahr – ab dem zweiten Halbjahr neu als MITZ & BVMW Business Morgen konzipiert –, regelmäßige Arbeitstreffen der Netzwerke, Arbeitsgruppenberatungen sowie Beiratssitzungen fanden ebenfalls wie gewohnt statt.

Im Jahr 2024 beteiligte sich die MITZ GmbH wieder aktiv an der Arbeit im Gründernetzwerk Halle-Saalekreis sowie im Rahmen des IGSA - Interessengemeinschaft für Gründung Sachsen-Anhalt.

Die Frühjahrs- und Jahresabschlussitzung des Förderkreis MITZ e. V. wurden wie gewohnt durchgeführt. Im Studienjahr 2024/2025 wurde zudem ein gemeinsam finanziertes Deutschlandstipendium mit dem Förderkreis MITZ e. V. für eine Studierende der Hochschule bereitgestellt.

Das MITZ war auch im Jahr 2024 in verschiedenen Projekten engagiert. Nachfolgend eine Auflistung der Tätigkeitsfelder:

Durch das Land Sachsen-Anhalt/die EU finanzierte Projekte

Projekt: ego.-WISSEN

Die Projektantragstellung erfolgte ab Oktober 2023. Der Zuwendungsbescheid für das Projekt mit beantragter Laufzeit im Zeitraum vom 15.11.2023 bis 31.12.2025 erging am 19.02.2024. Beantragt wurden Qualifikierungskurse für die Vor- und Nachgründungsphase. Die Nachfrage nach den Qualifizierungs-Kursangeboten war bis Mitte des Jahres 2024 verhalten. Im Rahmen der Antragstellung wurde auch neues Projektpersonal gewonnen, das im Jahresverlauf 2024 jedoch wiederum ausgetauscht wurde. Das „Gründerteam“ des MITZ

wurde im Herbst 2024 neu aufgestellt. Auch wurden Arbeiten für die Ausschreibung zur Durchführung der Kurse mit dem neuen Team wieder aufgenommen, da die erste Ausschreibung im Frühjahr 2024 ergebnislos verlief, kein Bildungsträger gefunden werden und mithin im Jahr 2024 die beantragten Kurse nicht durchgeführt werden konnten. Mit dem neuen Team, intensiver Werbung für das allgemeine Beratungsangebot des MITZ sowie die Kurse für Existenzgründer im Speziellen können absehbar im Jahr 2025 je ein Vor- und Nachgründerkurs im MITZ stattfinden.

Netzwerkstelle **SENSA**:

Das Projekt wurde im Rahmen des Programms Sachsen-Anhalt REGIO mit 80% finanziert und lief im November 2022 aus. Der Verwendungsnachweis wurde dazu im Jahr 2023 erstellt. Die Prüfung erfolgte bis ins Jahr 2024. Eine Fortführung der Arbeit erfolgte im Jahr 2024 aufgrund geringer Nachfrage sowie fehlender interner Ressourcen nicht.

Durch die Europäische Union finanziertes Projekt

Das EU-Projekt **DeFin** „Development of Financial Ecosystems for the Promotion of Social Entrepreneurship in Rural Regions (DeFin)“ bearbeitete die MITZ GmbH von April 2019 bis März 2022.

Das Projekt wurde im Rahmen der EU-Förderung mit 80% unterstützt. Im Rahmen des Programms Sachsen-Anhalt REGIO wurde der Eigenanteil von 20% kofinanziert. Der Verwendungsnachweis wurde erstellt und bis 2024 geprüft. Im Rahmen der Vorfinanzierung der EU-Mittel wurde ein Kredit aufgenommen, welcher nach Auszahlung der Schlusszahlung im Mai 2023 zurückgezahlt wurde.

Die Arbeiten wurden im Nachgang der Förderung als Bestandteil der Gründungsunterstützung durch das MITZ zunächst weiter fortgesetzt, jedoch im Jahresverlauf 2024 aufgrund geringer Nachfrage sowie fehlender interner Ressourcen eingestellt.

Durch Mitglieder selbst finanziertes Projekt

Das Netzwerk „**enficos**“ besteht bereits seit 2008 mit damals anfänglicher Förderung. Organisiert wurde das Netzwerk seither durch die MITZ GmbH, seit 2012 erfolgreich als unabhängiges Netzwerk „Interessenkreis Mitteldeutsches Netzwerk Rapid Prototyping“. Die Erweiterung des Mitgliederkreises aus Wirtschaft und Forschung aus den drei mitteldeutschen Bundesländern hält über die Jahre an. Etabliert hat sich, neben den Messe-, Netzwerk- und Projektaktivitäten, das Rapid-Prototyping-Forum, welches im Jahr 2024 bereits zum elften Mal als Mitteldeutsches Forum 3D-Druck in der Anwendung an der Hochschule Merseburg stattfand.

Insgesamt 18 Netzwerkmitglieder finanzieren nach wie vor die Aktivitäten des Interessenkreises, u. a. auch durch die gezielte Unterstützung der Mitglieder des Förderkreises MITZ e. V. Da der Mitgliederkreis jedoch nur in geringem Maße durch wissenschaftliche Einrichtungen und vor allem Unternehmen aus dem Landkreis Saalekreis besteht, hat das MITZ die Netzwerkführung Ende 2024 an den GMBU e. V. aus Halle abgegeben und wird künftig ggf. als Mitglied im Netzwerk vertreten bleiben.

Durch Kommunen finanzierte Projekte

Die Aufgaben der **wirtschaftsfördernden Maßnahmen** für die Stadt Merseburg und für die Gemeinde Schkopau wurden in 2024 im Rahmen der bestehenden Kooperationsverträge weitergeführt und intensiviert. Neben den regelmäßigen Wirtschaftsförderaufgaben (vorrangig Unternehmensberatung/-begleitung mit verschiedenen Angeboten zur Bestandspflege, Gremienarbeit, etc.) stehen vor allem die spezifische Projektarbeit zur Unterstützung wirtschaftsfördernder Themen im Mittelpunkt der Arbeit, u.a. Digitalisierung, Berufsorientierung, Personalgewinnung und -entwicklung, Netzwerkaufbau und -entwicklung, Projektentwicklung für die Stadt/Gemeinde, Ansprechpartner für technologische Themen.

Konkret wurde bspw. für die Stadt Merseburg Unterstützung im Rahmen der Imagekampagne der Stadt geleistet und die Gemeinde Schkopau in ihrem Vorhaben „Zukunftsforum Schkopau“ begleitet. Für beide Kommunen sowie weitere fünf im südlichen Saalekreis (im Rahmen des Verbundes HoMe-Region) wurde Ende 2024 der Auftrag übernommen, eine Azubi-Matching-App für die Region zu verwalten.

Durch den Bund geförderte Projekte

Im Rahmen der Digitalisierungsbestrebungen der Region hat das MITZ das **Regionale Digitalisierungszentrum Merseburg [Saalekreis]** sowie **Sachsen-Anhalt SÜD** mit seinen Partnern entwickelt. Zur nachhaltigen Entwicklung und Aufrechterhaltung der inhaltlichen Arbeit des Zentrums, als Dachmarke, wurden weitere Projektmittel akquiriert.

1. Das **OpenGovernmentLABOR Merseburg [Saalekreis]**, war ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Merseburg, der Gemeinde Schkopau, der Hochschule Merseburg und des MITZ sowie des Saalekreises und des RegDigi_Merseburg, finanziert durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat. Das Projekt wurde Ende Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossen. In 2023 erfolgte die Erstellung des Verwendungsnachweises. Eine Fortführung ist aktuell nicht geplant.

2. Nach ca. 1,5 Jahren Vorarbeit konnte das **Mittelstand-Digital Zentrum Leipzig-Halle**, als länderübergreifendes Gemeinschaftsprojekt der Konsortialpartner bsw, HTWK, HWK, der Stadt Halle und des MITZ, im Juli 2022 begonnen werden. Es wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bis Juni 2025 gefördert. Als regionales Zentrum tackten wir in ein bestehendes deutschlandweites Netzwerk bestehender Digital-Zentren ein, welche mit unterschiedlichen Themenstellungen kleinen und mittleren Unternehmen Hilfestellung bei der Digitalisierung geben. Den Themenschwerpunkt in unserem Zentrum bildet die Nachhaltigkeit durch innovative Produktgestaltung und Digitalisierung. Das MITZ vertritt hauptsächlich den Bereich Wissenstransfer und Evaluation im Projekt. In 2024 wurden im Rahmen der Arbeiten zahlreiche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Konsortium, vor allem der Handwerkskammer Halle, durchgeführt, das Evaluationskonzept weiterbearbeitet und die Ansprache von Unternehmen und Multiplikatoren vorangetrieben. Als Großveranstaltung konnte i.R. der Merseburger Digitaltage das zweite Anwenderforum des MDZ durchgeführt werden.

Mit dem erzielten Jahresergebnis von TEUR 55,56 wurde der Plan für 2024 deutlich und sogar das Jahresergebnis von 2023 nochmals leicht übertroffen. Das Geschäftsjahr ist insgesamt positiv verlaufen.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Das Jahr 2024 war ertragsseitig durch einen gegenüber dem Vorjahr im langfristigen Vermietungsbereich leicht gestiegenen Auslastungsgrad sowohl in Merseburg als auch in Schkopau gekennzeichnet (reine Mieteinnahmen: TEUR 487,42; Vorjahr: TEUR 442,13). Deutlich gesunkene Einnahmen sind im Segment der kurzfristigen Nutzungsvereinbarungen inkl. Pauschalnebenkosten zu verzeichnen, dies aufgrund der Umwandlung in feste Mietverträge (TEUR 36,20; Vorjahr: TEUR 61,30).

Projektseitige Erträge konnten durch die Bearbeitung der Projekte ego.-WISSEN, enficos, perspektive Job 4.0, wirtschaftsfördernde Dienstleistungen für die Stadt Merseburg und die Gemeinde Schkopau sowie das Projekt Mittelstand-Digital Zentrum Leipzig-Halle erwirtschaftet werden. Es erfolgte durch das Auslaufen anderer Projekte und zwischenzeitlich fehlendes Personal eine Verringerung gegenüber den Vorjahreserlösen sowie der geplanten Einnahmen (Projekteinnahmen: TEUR 224,21; Vorjahr: TEUR 265,78).

Neben diesen Einnahmen wurden hauptsächlich im Rahmen des technischen Dienstleistungsservices in den Objekten weitere Erträge erzielt. Die sonstigen Serviceerlöse lagen allerdings unter denen aus 2023, geschuldet der volatilen Abnahme bereitgestellter Medien im MITZ II (TEUR 280,75; Vorjahr: TEUR 343,00).

Die Überwachung der Kostenstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der kaufmännischen Geschäftsführung. Die Entwicklung und Kostenkontrolle der Betriebskosten für beide Objekte ist ein stetiger Prozess im Rahmen des Facility Managements. Die Herausforderung besteht hier insbesondere in der Prognose der Energie- und Medienkosten und damit verbunden den zu erhebenden Nebenkosten zur Vermeidung unterjähriger Liquiditätsprobleme bei gleichzeitig angemessener und akzeptabler Höhe für die Mieter. Insgesamt waren die 2023 angepassten und für 2024 beibehaltenen Nebenkosten zu hoch bemessen, was zu entsprechenden Rückzahlungen führte. Im Großen und Ganzen sind auf der Aufwandsseite jedoch keine signifikanten Abweichungen vom Plan festzustellen. Die Aufwendungen/Ausgaben lagen 2024 insgesamt unter der geplanten Größe.

Die Materialaufwendungen sanken insgesamt um TEUR 11 auf TEUR 825. Davon entfallen TEUR 602 auf Aufwendungen für Betriebskosten und TEUR 223 auf projektbezogene Aufwendungen.

Das Rohergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2 auf TEUR 55.

Die MITZ GmbH hatte zum Jahresende 2024 insgesamt neun Beschäftigte in Festanstellung, davon drei mit projektbezogenen und daher befristeten Arbeitsverträgen. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente der zum Jahresende neun Beschäftigten beläuft sich auf 6,53.

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 55,56 nach TEUR 53,37 im Vorjahr.

3.2 Finanz- und Vermögenslage

Die Entwicklung der Finanzlage der MITZ GmbH war durch eine ausreichende Liquidität im Jahr 2024 gekennzeichnet. Liquiditätsmindernd wirkten sich in 2024 vor allem die Zins- und Tilgungsraten für die Kredite, kurzfristige Vorfinanzierungen für Projektarbeiten sowie notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten aus, die mitunter noch aus den Vorjahren resultierten (z. B. Instandsetzung Blitzschutz MITZ I). Im Mai 2024 konnte ein kleineres Darlehen vorzeitig abgelöst werden, was sich zu diesem Zeitpunkt mindernd auf die Liquidität ausgewirkt hat, im weiteren Jahresverlauf insgesamt allerdings zu einer Entlastung beitragen konnte.

Die MITZ GmbH ist Eigentümerin eines Grundstücks mit aufstehenden Gebäuden in der Fritz-Haber-Straße Nr. 9 in **Merseburg**. Weiterhin besitzt die MITZ GmbH eine durch Erbbaurecht erworbene Fläche von 5.992 qm im ValuePark® in **Schkopau** der Dow Olefinverbund GmbH für das Objekt MITZ II.

Die Anlagenquote beträgt zum 31. Dezember 2024 92,51% nach 89,6% zum Vorjahresstichtag. Die Gebäude wurden mit Unterstützung der EU sowie des Landes Sachsen-Anhalt errichtet. Ein entsprechender Sonderposten wurde dazu gebildet. Eigenkapital zuzüglich eines anteiligen Betrags in Höhe von 70% des Sonderpostens (nicht steuerwirksamer Anteil) hat einen Anteil von ca. 64,3% an der Bilanzsumme (nach 60,3% zum 31. Dezember 2023).

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden fristgerecht getilgt.

Die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und inkl. Rückstellungen) beträgt insgesamt 13,6% nach 16,9% im Vorjahr. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (30%; TEUR 1.117) beträgt die Fremdkapitalquote im Geschäftsjahr 35,7%.

In die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Jahr 2024 keine signifikanten Investitionen getätigt. Absehbar wird sich dies in den nachfolgenden Jahren im Rahmen der notwendigen Erneuerung der technischen Ausstattung (Soft- und Hardware) ändern, um den aktuellen Standards des (mobilen) Arbeitens entsprechen zu können sowie die infrastrukturellen Gegebenheiten im MITZ auf ein Niveau zu heben, das bspw. auch der künftigen Vermietung von Seminarräumen zu Veranstaltungszwecken sowie der zeitgemäßen Angebotsvorhaltung für bestehende als auch künftige Mieter zuträglich ist.

Der Neubau der Fraunhofer-Gesellschaft am Standort MITZ II konnte in 2022 abgeschlossen werden. Der Vertrag zur Medienversorgung wurde bereits im Juli 2020 geschlossen. Die Erstversorgung erfolgte ab Februar 2022. Unter Nutzung der größtenteils vorhandenen Versorgungstechnik des MITZ wurde bei einigen Medien in den letzten Jahren zusätzlich investiert, u.a. Kältemaschine, Heizungstechnik. Ein Treppenbereich und die alte Dampfanlage des MITZ wurden dabei entsorgt. Ab 2023 erfolgt die Bewirtschaftung des Fraunhofer-Neubaus durch die MITZ GmbH, was entsprechend vertraglich geregelt ist und monatlich neben den Verbrauchs- auch Vorhaltekosten für das Fraunhofer PAZ bedeutet, die dem MITZ zugutekommen.

Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind seit 2017 zu leisten.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der MITZ GmbH im Jahr 2024 sind durch die vorgenannten Bedingungen/ Veränderungen gekennzeichnet. Das Geschäftsjahr 2024 konnte mit einem Überschuss nach Steuern in Höhe von TEUR 55,56 abgeschlossen werden (Vorjahr: TEUR 53,37).

Die Ausstattung der Gesellschaft mit einem angemessenen Eigenkapital ist durch das Stammkapital in Höhe von TEUR 150 gegeben. Das positive Ergebnis des Jahres 2024 in Höhe von TEUR 55,56 führt zur weiteren Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft. Damit hat sich das Eigenkapital von TEUR 591,04 zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 646,60 zum 31. Dezember 2024 erhöht.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 beträgt 12,78% nach 10,46% zum Vorjahresstichtag.

Für die interne Unternehmenssteuerung sind die Kennzahlen wie die durchschnittliche Mietauslastung (siehe Ausführungen zum Geschäftsverlauf), damit einhergehende Serviceerlöse und im Rahmen der inhaltlichen Arbeit erzielte Projekterlöse immanant. Die Quartalsberichte sowie die Liquiditätsüberwachung dienen der kurzfristigen Unternehmenssteuerung und sollen zügige Reaktionen auf geänderte Rahmenbedingungen ermöglichen.

5. Prognosebericht

Die grundsätzliche Geschäftspolitik und das Leistungsprofil der MITZ GmbH stehen, wie eingangs erwähnt, im Rahmen des im Jahr 2024 durchgeführten Wechsels der Geschäftsführung sowie des laufenden Strategieprozess auf dem Prüfstand. Über Zeitpunkt und Ausmaß wesentlicher Änderungen kann aktuell noch keine belastbare Aussage getroffen werden.

Die zielgerichtete Bestandspflege und die Aktivitäten zur Akquisition von Neuansiedlungen in beiden Objekten sind gegenwärtig für die Stabilität des operativen Betriebsergebnisses der MITZ GmbH von enormer Bedeutung. Die Projekt- und die intensive Netzwerkarbeit im Gründer- und im technologischen Bereich unterstützen nachhaltig die Einwerbung zusätzlicher Projektmittel, wodurch ein nicht unerheblicher Anteil des insbesondere für die inhaltliche Arbeit der MITZ GmbH zuständigen Personals finanziert wird. Nach aktuellem Stand sind sowohl die Weiterführung des Vermietungs- und Versorgungsgeschäft (dieses vorrangig) als auch das Projektgeschäft für den (finanziellen) Fortbestand der Gesellschaft unerlässlich.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird insgesamt ein positives Jahresergebnis von ca. TEUR 8,62 nach Steuern prognostiziert. Die Auslastung in Merseburg ist mit 98% geplant, im MITZ II am Standort Schkopau mit 95% (jeweils inklusive kurzfristig laufender Nutzungsvereinbarungen). Die Aufwendungen für Betriebskosten unterliegen nahezu jährlich einer Anpassung infolge steigender Kostensätze gebundener Dienstleister sowie der allgemeinen Preisentwicklung im Energiebereich. Die Eigenkosten wurden vorsorglich mit ca. TEUR 64 für das Jahr 2025 geplant.

Mit den aktuellen Projekten und einer soliden Auslastung in den Objekten ist ein insgesamt positives Unternehmensjahr 2025 zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird laut 4-Jahres-Planung ebenfalls ein positives Jahresergebnis von ca. TEUR 5,28 nach Steuern prognostiziert. Die Auslastung beider Häuser ist mit 97% für das MITZ I und mit 92% im MITZ II geplant. Die Entwicklung der allgemeinen Preissteigerungen wurde in der Planung der Folgejahre berücksichtigt.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft kann für die kommenden Geschäftsjahre bei sich nicht signifikant verändernden Rahmenbedingungen als gesichert, jedoch nur bedingt auskömmlich im Hinblick auf die notwendige Vorhaltung personeller Ressourcen zur Wahrung des momentanen sowie dem quantitativen und qualitativen Ausbau des Angebotsportfolios dargestellt werden.

6. Risikobericht

6.1 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die MITZ GmbH hat sich als anerkannter Partner und Manager im Projektbereich etabliert sowie durch die intensive Netzwerkarbeit im Existenzgründer- und im technologischen Bereich bei Unternehmen und Institutionen erfolgreich einen Namen gemacht – dies vorrangig im wissenschaftlichen und politischen Umfeld, auch über die Landkreisgrenzen hinaus.

Projektbezogene Aufgaben der Wirtschaftsförderung der Stadt Merseburg und der Gemeinde Schkopau werden in 2025 sowie den Folgejahren fortgesetzt. Vermehrt positioniert sich das MITZ ebenfalls als Dienstleister für weitere Kommunen im südlichen Saalekreis im Rahmen des Verbundes HoMe-Region – dies momentan jedoch ohne finanziellen Gegenwert, wodurch die Nachhaltigkeit dieses Services aktuell nicht gegeben ist. Zielstellung kann und muss diesbezüglich sein, mit quantitativem sowie qualitativem Ausbau des Dienstleistungsangebotes künftig neue Finanzierungsquellen aus den Reihen jener Kommunen zu erschließen, die Dienstleistungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (im weitesten Sinne) sowie ggf. weitere in Anspruch nehmen. Überlegungen hierzu sowie die Initiierung entsprechender Prozesse sind Bestandteil der aktuell laufenden Neuausrichtung.

Das Projekt Mittelstand-Digital Zentrum Leipzig-Halle wird lediglich noch bis Juni 2025 fortgesetzt. Ein Antrag des Projektkonsortiums auf kostenneutrale Verlängerung bis Oktober 2025 wurde seitens des Fördermittelgebers abgelehnt. Hierdurch entfällt – ohne Wertung des im Rahmen des Projektes gestifteten Mehrwerts für die regionale Wirtschaft – eine weitere Personalstelle, die dem inhaltlichen Angebot des MITZ zuzuschreiben ist. Im Rahmen des Strukturfondperiodenwechsels sind seit dem dritten Quartal 2023 im Land wieder Projektanträge einreichbar. Dies betraf vor allem das Projekt ego.-Wissen zur Qualifizierung von Existenzgründern im Saalekreis. Das Projekt wurde im November 2023 bis Ende 2025 bewilligt. Die beiden momentan im Projekt beschäftigten Mitarbeiter wären mithin ab Ende 2025 ebenfalls nicht mehr im MITZ beschäftigt. Hierzu wird ein Folgeantrag für die Jahre 2026 und 2027 bis zum Ende der Förderperiode vorbereitet, um die Existenzgründerberatung und -qualifizierung als Kernbestandteil der Arbeit des MITZ zu sichern.

Eine Umsetzung der laufenden/beantragten Projekte, die Betreuung des Vermietungsgeschäftes als weiterer Kernbestandteil der MITZ GmbH sowie der Ausbau wirtschaftsfördernder Aktivitäten und die Positionierung

als Standortvermarkter für die Region erfordern mindestens das Beibehalten des aktuellen Personalbesatzes. Die vorgenannten Ausführungen sowie das Einwerben vielfältiger Projektmittel als „Mittel zum Zweck“ (Querfinanzierung von Personal) in den vergangenen Jahren zeigen, dass eine kontinuierliche Arbeit an Themen, die klar an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft ausgerichtet sind, durch die finanzielle Grundausrüstung der Gesellschaft erschwert ist. Eine jährlich aufwandsseitig abzurechnende Leistungserbringung gegenüber der Stadt Merseburg, der Gemeinde Schkopau sowie dem Förderkreis MITZ e. V. ist aus Sicht der Finanzmittelgeber nachvollziehbar, praktisch jedoch mit Mehraufwand und mitunter schwierig handhabbarer Trennung verbunden, dazu einer belastbaren Planung der Ertragsseite sowie einer unterjährigen außerplanmäßigen Aufgabenwahrnehmung mit Blick auf die Liquidität nicht dienlich. Eine auskömmliche und klar kalkulierbare Finanzierungsgrundlage wäre für das effektive, qualitativ hochwertige Agieren der MITZ GmbH künftig ratsam. Die Mitarbeit als Dienstleister im Verbund HoMe-Region kann hier ggf. für eine richtungsweisende Positionierung der MITZ GmbH als Servicegesellschaft der Kommunen (Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, weitere Dienstleistungen) dienen.

Die allgemeine Gründungsneigung wird als insgesamt zurückhaltend und die Gründungssituation im technologieorientierten Bereich als anhaltend schwierig eingeschätzt. Existenzgründerbestrebungen aus der Hochschule Merseburg kommen in den letzten Jahren kaum im MITZ an. Eine kontinuierliche Beratungsnachfrage auf konstantem Niveau im Vergleich zu den Vorjahren ist jedoch vorhanden, in 2024 wieder mit leicht steigender Tendenz. Die Schwerpunkte des Gründungsgeschehens in der Region werden in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die sich abzeichnenden Entwicklungen im Rahmen der Strukturwandel-/Transformationsprozesse bestimmt und mithin auf nachhaltigkeitsfokussierte Anwendungen und Prozesse im industriellen Sektor abzielen (Stichworte Bioökonomie/Biochemie) – dies auch im Zuge der CTC-Ansiedlung auf dem Hochschulcampus. Stetig und nachhaltig muss das Thema Unternehmensnachfolge weiter als Herausforderung der Wirtschaft in der Region kommuniziert und bearbeitet werden. „Niederschwellige“ dienstleistungsorientierte Gründungen, bspw. im Bereich Gastronomie, sind relativ konstant, aber eher nicht am Mietsegment der MITZ GmbH interessiert. Es gilt hier, das MITZ wieder stärker als Innovations- und Gründerzentrum zu platzieren, was jedoch sowohl ertragsseitig (Fluktuation im Mietbereich bei notwendig Bereitstellung von Räumlichkeiten) als auch aufwandsseitig (infrastrukturelle Änderungen im MITZ) belastend zu Buche schlagen könnte. Durch den bestehenden Kontakt zum CTC soll hier frühzeitig eine Zusammenarbeit angestrebt und das MITZ als seit Jahren bestehende, in der regionalen Wirtschaft gut vernetzte, komplementäre Einrichtung im Zuge künftiger Ausgründungen positioniert werden. Die Errichtung des CTC am Merseburger Hochschulcampus ist mithin als Chance für die Entwicklung des MITZ zu begreifen.

Maßgeblich die Einnahmen bestimmend werden auch im Jahr 2025 die Vermietung sowie die technischen Dienstleistungen und Serviceangebote der MITZ GmbH sein. Diesbezüglich bestehen im Allgemeinen die größten finanziellen Risiken für die Gesellschaft infolge von Mietzahlungsausfällen und/oder dem Rückzug größerer Mieter, so u. a. dem Fraunhofer am Standort Schkopau – wenngleich zu konstatieren ist, dass es hierfür kurz- bis mittelfristig durch den erst vor wenigen Jahren fertiggestellten Neubau sowie kürzlich und momentan vorgenommenen Investitionen von Fraunhofer keinerlei Anzeichen gibt.

An beiden Standorten in Merseburg und Schkopau wird in 2025 inkl. der Auslastung aus kurzfristigen Nutzungsvereinbarungen weiterhin mit einem hohen Auslastungsstand gerechnet. Zugleich bestehen durch die 2023 ausgelaufenen Zweckbindungsfristen für beide Standorte Möglichkeiten, den Mietzins der Bestandsmieter anzupassen, was sich mit Blick auf die aktuell vertraglich vereinbarten und im Vergleich zur Marktlage günstigen Preise als angezeigt darstellt.

An beiden Standorten muss in den nächsten Jahren - sowohl beim Gebäude als auch bei der Technik - mit größeren Erhaltungsmaßnahmen gerechnet werden, was neuen technischen Anforderungen, vor allem aber auch dem zunehmenden Alter und damit verbundenem Verschleiß geschuldet ist.

Langfristig von Bedeutung ist die weitere Entwicklung der Energie- sowie der Ver- und Entsorgungspreise, welche sich besonders am Standort Schkopau stark auf die Betriebskosten auswirken. Zu den stark gestiegenen Strompreisen kommen hier zudem durch die DOW drastisch erhöhte Medien-Preise hinzu, die auf die Mieter und Abnehmer umgelegt werden müssen.

Wenngleich das Vermietungs- und Versorgungsgeschäft an den beiden Standorten der Gesellschaft sowie das Projektgeschäft den überwiegenden Anteil der Einnahmen abbilden, wären signifikante, aufgabenbezogene Kürzungen finanzieller Zuwendungen der Gesellschafter nur mit einer erheblichen Einschränkung des Aufgaben- und Dienstleistungsportfolios der Gesellschaft in Einklang zu bringen.

Für 2025 sind weitere kleinere Projekte und Unterstützungsmaßnahmen in der Entwicklung. Zudem werden stetig Projektideen mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft diskutiert. Inwieweit diese erfolgreich beantragt und umgesetzt werden können, ist im Verlauf des Jahres 2025 und der Folgejahre abzuwarten. Hauptsächlich ist die Umsetzung der Projekte stets vom aktuell vorhandenen Personal abhängig. Durch die zumeist befristeten Vertragsverhältnisse im Projektgeschäft wird eine sichere, mittel- bis langfristige Personalplanung sowie die Identifikation mit dem MITZ und seinen Aufgaben durch das eingestellte Personal erschwert. Zudem kann eine kontinuierliche Arbeit an längerfristigen Maßnahmen/Projekten bzw. originären Themen der Wirtschaftsförderung durch projektbedingte Personalwechsel nur bedingt erfolgen.

6.2 Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Rahmen der Planung insgesamt ein positives Jahresergebnis von ca. TEUR 36 nach Steuern prognostiziert, welches deutlich übertroffen werden konnte. Vor dem Hintergrund der o.g. Herausforderungen und Entwicklungen ist davon auszugehen, dass das Ergebnis für 2025 erheblich geringer, dennoch positiv ausfallen wird. Dies wurde im durch den Geschäftsführer aufgestellten Wirtschaftsplan 2025 sowohl dem Aufsichtsrat als auch den Gesellschaftern zur Kenntnis gegeben und entsprechend durch die Gremien bestätigt. Die Lage der Gesellschaft stellt sich momentan als stabil dar, ist inhaltlich und hinsichtlich der finanziellen Ausgestaltung jedoch zu prüfen und auf künftige Bedarfe hin entsprechend auszurichten. Infolge einer klaren Analyse und darauf aufsetzenden strategischen Ausrichtung bedarf es einer Justierung sowohl inhaltlicher als auch finanzieller Rahmenbedingungen.

6.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft aus Eigenmitteln. Das Anlagevermögen ist fremdfinanziert.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmens. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird täglich die Liquidität überwacht sowie darüber hinaus eine zwölfmonatige Liquiditätsvorausschau genutzt. Für den längerfristigen Planungshorizont wird jährlich eine Finanzvorschau auf das kommende sowie die drei folgenden Geschäftsjahre aufgestellt (Gewinn- und Verlustrechnung sowie Cash-Flow) und ein entsprechender Kontokorrentkredit vorgehalten. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

7. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält neben dem Standort in Merseburg einen zweiten Standort in Schkopau.

Merseburg, 24. Juni 2025

Kevin Löber
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MITZ Merseburger Innovations- und Technologie-Zentrum GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MITZ Merseburger Innovations- und Technologie-Zentrum GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MITZ Merseburger Innovations- und Technologie-Zentrum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 25. Juni 2025

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marcus van den Broek
21.07.2025 16:23:36 [UTC+2]

Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.